

Amtliche Bekanntmachung  
Der Gemeinde Egelsbach  
Hinweisbekanntmachung

### **Festsetzung des Floh- und Trödelmarktes**

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 68 Absatz 2 GewO wird der Floh- und Trödelmarkt als Jahrmarkt festgesetzt. Die Festsetzung des Floh- und Trödelmarktes wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet am 18.04.2023 bereitgestellt.

Egelsbach, den 12.04.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach  
Wilbrand  
Bürgermeister